

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

---



---

Nr. 6 Kiel, den 3. Juni 2002

---



---

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
Änderung der Geschäftsordnung des Nordelbischen Kirchenamtes vom 24. November 1992 in der Fassung vom 6. September 1994, vom 25. Oktober 1994, vom 21. März 1995, vom 9. März 1999, vom 19. Oktober 1999 und vom 23. April 2002.	162
Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes vom 6. Mai 2002	162
II. Bekanntmachungen	
Bekanntgabe von Tarifverträgen	162
Änderungstarifvertrag Nr. 12 vom 13. Dezember 2001 zum Tarifvertrag über eine Zuwendung für nichtbeamtete Mitarbeiter	163
Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 13. Dezember 2001 zum Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für nichtbeamtete Mitarbeiter	163
Änderungstarifvertrag Nr. 8 vom 13. Dezember 2001 zum Manteltarifvertrag für Auszubildende	164
Änderungstarifvertrag Nr. 9 vom 13. Dezember 2001 zum Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Schülerinnen/Schüler, die nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes oder des Hebammengesetzes ausgebildet werden	164
Änderungstarifvertrag Nr. 10 vom 13. Dezember 2001 zum Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten (TV Prakt)	164
Änderungstarifvertrag Nr. 9 vom 13. Dezember 2001 zum Tarifvertrag über eine Zuwendung für Auszubildende	165
Änderungstarifvertrag Nr. 4 vom 13. Dezember 2001 zum Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für Auszubildende	165
Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 13. Dezember 2001 zum Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Ärzte/Ärztinnen im Praktikum	165
Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 13. Dezember 2001 zum Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für Ärzte/Ärztinnen im Praktikum	166
Tarifvertrag zur Umstellung der in den Tarifverträgen des VKDA-NEK vereinbarten Geldbeträge von Deutscher Mark auf Euro (Euro-TV) vom 13. Dezember 2001	166
Muster-Leihvertrag für die Ausleihe kirchlicher Kunst- und Ausstattungsgegenstände	168
Pfarrstellenänderungen	170
Pfarrstellenumwandlung	170
III. Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbien, Mecklenburgs und Pommerns	
	170
IV. Stellenausschreibungen	
	174
V. Personalnachrichten	
	176

---

## Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

**Änderung  
der Geschäftsordnung des Nordelbischen Kirchenamtes  
vom 24. November 1992  
in der Fassung  
vom 6. September 1994, vom 25. Oktober 1994,  
vom 21. März 1995, vom 9. März 1999  
und vom 19. Oktober 1999  
(Göldner/Muus/Blaschke I-108)  
Vom 23. April 2002**

Es wird folgender Paragraph 23 a eingefügt:

„§ 23 a  
Amt für Dienst- und Arbeitsrecht

Die Leiterin oder der Leiter des Amtes für Dienst- und Arbeitsrecht nimmt an den Sitzungen des Kollegiums nach § 1 teil. Sie oder er hat Stimmrecht in den Sitzungen des Kollegiums, sofern es sich um genuine Angelegenheiten des Amtes für Dienst- und Arbeitsrecht handelt.“

Kiel, den 24. April 2002

Nordelbisches Kirchenamt

Prof. Dr. Blaschke

Präsident

Az.: 1207-1 – VH I

**Rechtsverordnung  
zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes  
Vom 6. Mai 2002**

Die Kirchenleitung hat mit der Mehrheit ihrer Mitglieder die folgende Rechtsverordnung erlassen; Artikel 82 Abs. 1 bis 3 der Verfassung ist eingehalten:

**Artikel 1  
Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes**

Das Kirchenbesoldungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1990 (GVOBL. 1991 S. 36), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Februar 2002 (GVOBL. S.122), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 (Besoldungsordnungen A und B) zu § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Besoldungsordnung B wird wie folgt geändert:

In der Besoldungsgruppe B 3 wird

1. bei der Amtsbezeichnung „Oberkirchenrat oder Oberkirchenrätin“ der Fußnotenhinweis „2“ angefügt,
2. die Fußnote 2 eingefügt; sie erhält folgende Fassung:  
„2) Soweit bei Übernahme bereits in dieser Besoldungsgruppe; erhält als Präsident oder Präsidentin des Nordelbischen Kirchenamtes eine Zulage in Höhe des Unterschiedes zur Besoldungsgruppe B 6.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Die vorstehende, am 6. Mai 2002 beschlossene Rechtsverordnung wird hiermit verkündet.

Kiel, den 6. Mai 2002

Die Vorsitzende der Kirchenleitung

Maria Jepsen

Bischöfin

Az.: 3510/DA II

□□□——

## Bekanntmachungen

**Bekanntgabe von Tarifverträgen**

Wir veröffentlichen nachstehend die folgenden vom Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbiens (VKDA-NEK) geschlossenen Tarifverträge, die in allen Fällen gesondert, aber mit jeweils gleichem Wortlauf mit der in den Abdrucken bezeichneten Mitarbeiterorganisationen abgeschlossen wurden:

1. ÄTV Nr. 12 zum Tarifvertrag über eine Zuwendung für nichtbeamtete Mitarbeiter (Anlage 1)
2. ÄTV Nr. 7 zum Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für nichtbeamtete Mitarbeiter (Anlage 2)
3. Änderungsstarifvertrag Nr. 8 vom 13. Dezember 2001 zum Manteltarifvertrag für Auszubildende (Anlage 3)
4. ÄTV Nr. 9 zum Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Schülerinnen/Schüler, die nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes oder des Hebammengesetzes ausgebildet werden (Anlage 4)
5. ÄTV Nr. 10 zum Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten (TV-Prakt) (Anlage 5)
6. ÄTV Nr. 9 zum Tarifvertrag über eine Zuwendung für Auszubildende (Anlage 6)
7. ÄTV Nr. 4 zum Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für Auszubildende (Anlage 7)
8. ÄTV Nr. 7 zum Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Ärzte/Ärztinnen im Praktikum (Anlage 8)
9. ÄTV Nr. 3 zum Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für Ärzte/Ärztinnen im Praktikum (Anlage 9)
10. Tarifvertrag zur Umstellung der in den Tarifverträgen des VKDA-NEK vereinbarten Geldbeträge von Deutscher Mark auf Euro (Euro-TV) (Anlage 10)

Der Inhalt der Tarifverträge ist vom VKDA-NEK mit Rundschreiben Nr. 6/2001 vom 13. Dezember 2001 bekannt gegeben und erläutert worden.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Görlitz

Az.: 1207-1 – VH I

———

Anlage 1

**Änderungstarifvertrag Nr. 12  
vom 13. Dezember 2001  
zum Tarifvertrag über eine Zuwendung  
für nichtbeamtete Mitarbeiter**

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK),**

vertreten durch den Vorstand

– einerseits –

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE**

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 folgendes vereinbart:

**§ 1  
Änderung des Tarifvertrages**

Der Tarifvertrag über eine Zuwendung für nichtbeamtete Mitarbeiter vom 15. Januar 1982, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 11 vom 10. Juli 2000, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Nr. 1. Buchstabe b) werden die Worte "verminderter Erwerbsfähigkeit" durch die Worte "voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung" ersetzt.
- b) In Absatz 6 UAbs. 1 werden nach den Worten „§ 20“ die Worte „Abs. 2“ gestrichen.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Buchstabe b) werden die Worte „des Erziehungsurlaubs“ durch die Worte „der Elternzeit“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Buchstabe a) Doppelbuchstabe cc) werden nach dem Wort „Inanspruchnahme“ die Worte „des Erziehungsurlaubs“ durch die Worte „der Elternzeit“ sowie nach den Worten „vor Antritt“ die Worte „des Erziehungsurlaubs“ durch die Worte „der Elternzeit“ ersetzt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt am 01. Januar 2002 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 1. Buchstabe b) rückwirkend zum 01. Januar 2001 in Kraft.

Kiel, den 13. Dezember 2001

Für den Verband  
kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien  
(VKDA-NEK)

gez. Unterschriften

Für die  
Gewerkschaft

gez. Unterschrift

Anlage 2

**Änderungstarifvertrag Nr. 7  
vom 13. Dezember 2001  
zum Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld  
für nichtbeamtete Mitarbeiter**

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK),**

vertreten durch den Vorstand

– einerseits –

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie - VKM-NE**

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 folgendes vereinbart:

**§ 1  
Änderung des Tarifvertrages**

§ 1 Abs. 1 Nr. 3. des zuletzt durch den Änderungstarifvertrag Nr. 6 vom 20. Mai 1992 geänderten Tarifvertrages über ein Urlaubsgeld für nichtbeamtete Mitarbeiter vom 15. Januar 1982, wird wie folgt geändert:

1. In Unterabsatz 2 werden die Worte „des Erziehungsurlaubs“ durch die Worte „der Elternzeit“ ersetzt.

2. Unterabsatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nach den Worten „der Inanspruchnahme“ werden die Worte "des Erziehungsurlaubs" durch die Worte "der Elternzeit" ersetzt.
- b) Nach den Worten „der Schutzfristen bzw. an“ werden die Worte „den Erziehungsurlaub“ durch die Worte "die Elternzeit" ersetzt.
- c) Nach den Worten „der Schutzfristen bzw.“ werden die Worte „des Erziehungsurlaubs“ durch die Worte "der Elternzeit" ersetzt.
- d) Nach den Worten „§ 20“ werden die Worte „Abs. 2“ gestrichen.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt am 01. Januar 2002 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 1 2. Buchstabe d) rückwirkend zum 01. Januar 2001 in Kraft.

Kiel, den 13. Dezember 2001

Für den Verband  
kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien  
(VKDA-NEK)

gez. Unterschriften

Für die  
Gewerkschaft

gez. Unterschrift

## Anlage 3

**Änderungstarifvertrag Nr. 8  
vom 13. Dezember 2001  
zum Manteltarifvertrag für Auszubildende**

Zwischen  
dem **Verband kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**,  
vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand  
– einerseits –  
und  
der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE**  
– andererseits –  
wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 05. November  
1979 folgendes vereinbart:

**§ 1  
Änderung des Tarifvertrages**

Der Manteltarifvertrag für Auszubildende vom 01. Juni  
1983, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 7  
vom 30. August 1996, wird wie folgt geändert:

1. In § 7a Abs. 5 werden die Worte „Absatz 2“ gestrichen.
2. In § 10 Abs. 2 wird die Zahl „15.“ durch die Zahl „16.“ ersetzt.
3. § 22 wird unter Beibehaltung der Paragrafenbezeichnung aufgehoben.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2002 in Kraft.

Kiel, den 13. Dezember 2001

Für den Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)	Für die Gewerkschaft
gez. Unterschriften	gez. Unterschriften

## Anlage 4

**Änderungstarifvertrag Nr. 9  
vom 13. Dezember 2001  
zum Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse  
der Schülerinnen/Schüler, die nach Maßgabe  
des Krankenpflegegesetzes oder des Hebammengesetzes  
ausgebildet werden**

Zwischen  
dem **Verband kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**,  
vertreten durch den Vorstand  
– einerseits –  
und  
der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE**  
– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 05. November  
1979 folgendes vereinbart:

**§ 1  
Änderung des Tarifvertrages**

Der Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der  
Schülerinnen/Schüler, die nach Maßgabe des Krankenpflege-  
gesetzes oder des Hebammengesetzes ausgebildet werden  
vom 17. März 1986, zuletzt geändert durch den Änderungs-

tarifvertrag Nr. 8 vom 30. August 1996, wird wie folgt geän-  
dert:

1. In § 8a Abs. 5 werden die Worte „Absatz 2“ gestrichen.
2. § 20 wird unter Beibehaltung der Paragrafenbezeichnung aufgehoben.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Kiel, den 13. Dezember 2001

Für den Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)	Für die Gewerkschaft
gez. Unterschriften	gez. Unterschrift

## Anlage 5

**Änderungstarifvertrag Nr. 10  
vom 13. Dezember 2001  
zum Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen  
der Praktikantinnen und Praktikanten (TV Prakt)**

Zwischen  
dem **Verband kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**,  
vertreten durch den Vorstand  
– einerseits –  
und  
der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie - VKM-NE**  
– andererseits –  
wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 05. Novem-  
ber 1979 folgendes vereinbart:

**§ 1  
Änderung des Tarifvertrages**

Der Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingun-  
gen der Praktikantinnen und Praktikanten (TV Prakt) vom 15.  
April 1991, zuletzt geändert durch den Änderungstarifver-  
trag Nr. 9 vom 10. Juli 2000, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Buchstabe e) wird das Wort „Kinderpflegerin“ durch  
die Worte „sozialpädagogische Assistentin“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Buchstaben a) und b) werden aufgehoben.
  - b) Buchstabe c) wird wie folgt geändert:
    - aa) Es entfällt die Buchstabenbezeichnung und die  
Worte „ab 01. Januar 2002“ werden gestrichen.
    - bb) Das Wort „Kinderpflegerin“ wird durch die Worte  
„sozialpädagogische Assistentin“ ersetzt.
3. In § 4 Abs. 5 werden die Worte „Absatz 2“ gestrichen.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Kiel, den 13. Dezember 2001

Für den Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)	Für die Gewerkschaft
gez. Unterschriften	gez. Unterschrift

Anlage 6

**Änderungstarifvertrag Nr. 9  
vom 13. Dezember 2001  
zum Tarifvertrag über eine Zuwendung für Auszubildende**

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**,

vertreten durch den Vorstand

– einerseits –

und

der Gewerkschaft Kirche und Diakonie - VKM-NE

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 05. November 1979 folgendes vereinbart:

**§ 1  
Änderung des Tarifvertrages**

Der Tarifvertrag über eine Zuwendung für Auszubildende vom 17. Mai 1982, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 8 vom 10. Juli 2000, wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 2 werden die Worte "Abs. 2" gestrichen.

In § 2 Abs. 2 Doppelbuchstabe cc) werden nach dem Wort „Inanspruchnahme“ die Worte „des Erziehungsurlaubs“ durch die Worte „der Elternzeit“ und nach den Worten „vor Antritt“ die Worte „des Erziehungsurlaubs“ durch die Worte „der Elternzeit“ ersetzt.

In § 3 werden die Worte „des Erziehungsurlaubs“ durch die Worte „der Elternzeit“ ersetzt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt am 01. Januar 2002 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 1. rückwirkend zum 01. Januar 2001 in Kraft.

Kiel, den 13. Dezember 2001

Für den Verband  
kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien  
(VKDA-NEK)

gez. Unterschriften

Für die  
Gewerkschaft

gez. Unterschrift

\_\_\_\_\_

Anlage 7

**Änderungstarifvertrag Nr. 4  
vom 13. Dezember 2001  
zum Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für Auszubildende**

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**,

vertreten durch den Vorstand

– einerseits –

und

der Gewerkschaft Kirche und Diakonie - VKM-NE

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 folgendes vereinbart:

**§ 1  
Änderung des Tarifvertrages**

Der Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für Auszubildende vom 17. Mai 1982, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 20. Mai 1992, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Unterabsatz 1 Nr. 2. werden die Worte „Abs. 2“ gestrichen.
- b) In Unterabsatz 2 werden die Worte „des Erziehungsurlaubs“ durch die Worte „der Elternzeit“ ersetzt.
- c) In Unterabsatz 3 werden nach dem Wort „Inanspruchnahme“ die Worte „des Erziehungsurlaubs“ durch die Worte „der Elternzeit“, nach den Worten Schutzfristen bzw. an“ die Worte „den Erziehungsurlaub“ durch die Worte „die Elternzeit“ und nach den Worten „Schutzfristen bzw.“ die Worte „des Erziehungsurlaubs“ durch die Worte „der Elternzeit“ ersetzt.

2. In § 3 werden die Worte „des Erziehungsurlaubs“ durch die Worte „der Elternzeit“ ersetzt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt am 01. Januar 2002 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 1. Buchstabe a) rückwirkend zum 01. Januar 2001 in Kraft.

Kiel, den 13. Dezember 2001

Für den Verband  
kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien  
(VKDA-NEK)

gez. Unterschriften

Für die  
Gewerkschaft

gez. Unterschrift

\_\_\_\_\_

Anlage 8

**Änderungstarifvertrag Nr. 7  
vom 13. Dezember 2001  
zum Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse  
der Ärzte/Ärztinnen im Praktikum**

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**,

vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand

– einerseits –

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE**

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 05. November 1979 folgendes vereinbart:

**§ 1**  
**Änderung des Tarifvertrages**

Der Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Ärzte/Ärztinnen im Praktikum vom 05. August 1988, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 6 vom 30. August 1996, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 5 werden die Worte "Absatz 2" gestrichen.
2. § 18 wird unter Beibehaltung der Paragraphenbezeichnung aufgehoben.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Kiel, den 13. Dezember 2001

Für den Verband  
kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien  
(VKDA-NEK)

Für die  
Gewerkschaft

gez. Unterschriften

gez. Unterschrift

Anlage 9

**Änderungstarifvertrag Nr. 3**  
**vom 13. Dezember 2001**  
**zum Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld**  
**für Ärzte/Ärztinnen im Praktikum**

Zwischen

**dem Verband kirchlicher und diakonischer**  
**Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK),**

vertreten durch den Vorstand

– einerseits –

und

**der Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE**

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 folgendes vereinbart:

**§ 1**  
**Änderung des Tarifvertrages**

Der Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für Ärzte/Ärztinnen im Praktikum vom 05. August 1988, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 20. Mai 1992, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 UAbs. 2 werden nach dem Wort „Inanspruchnahme“ die Worte „des Erziehungsurlaubs“ durch die Worte „der Elternzeit“ ersetzt.
  - b) In Absatz 1 UAbs. 3 werden nach dem Wort „Inanspruchnahme“ die Worte „des Erziehungsurlaubs“ durch die Worte „der Elternzeit“, nach den Worten „der Schutzfristen bzw. an“ die Worte „den Erziehungsurlaub“ durch die Worte „die Elternzeit“ sowie nach den Worten „Schutzfristen bzw.“ die Worte „des Erziehungsurlaubs“ durch die Worte „der Elternzeit“ ersetzt.
  - c) In Protokollnotiz Nr. 3 werden die Worte „Abs. 2“ gestrichen.
2. In § 3 werden die Worte „des Erziehungsurlaubs“ durch die Worte „der Elternzeit“ ersetzt.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt am 01. Januar 2002 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 1 1. Buchstabe c) rückwirkend zum 01. Januar 2001 in Kraft.

Kiel, den 13. Dezember 2001

Für den Verband  
kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien  
(VKDA-NEK)

Für die  
Gewerkschaft

gez. Unterschriften

gez. Unterschrift

Anlage 10

**Tarifvertrag**  
**zur Umstellung der in den Tarifverträgen des VKDA-NEK**  
**vereinbarten Geldbeträge von Deutscher Mark auf Euro**  
**(Euro-TV)**  
**vom 13. Dezember 2001**

Zwischen

**dem Verband kirchlicher und diakonischer**  
**Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK),**

vertreten durch den Vorstand

– einerseits –

und

der Gewerkschaft Kirche und Diakonie - VKM-NE

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 folgendes vereinbart:

**Abschnitt I**  
**Änderung der Tarifverträge**

**§ 1**  
**Änderung des Kirchlichen Angestelltenarbeitsvertrages**  
**(KAT-NEK)**

1. § 33 a wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird die Angabe „200,- DM“ durch die Angabe „102,26 €“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 Buchstabe b) wird die Angabe „120,- DM“ durch die Angabe „61,36 €“, die Angabe „90,- DM“ durch die Angabe „46,02 €“ und die Angabe „70,- DM“ durch die Angabe „35,79 €“ ersetzt.
2. § 35 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Buchstabe e) wird die Angabe „2,50 DM“ durch die Angabe „1,28 €“ ersetzt.
  - b) In Buchstabe f) wird die Angabe „1,25 DM“ durch die Angabe „0,64 €“ ersetzt.
3. In § 36 Abs. 8 wird das Wort „Pfennigs“ durch das Wort „Cents“ ersetzt.
4. Anlage 1a, Vergütungsordnung, wird wie folgt geändert:
  - a) Abteilung 22 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Protokollnotiz Nr. 1 UAbs. 1 wird die Angabe „120,- DM“ durch die Angabe „61,36 €“ ersetzt.

- bb) In Protokollnotiz Nr. 1 UAbs. 2 wird die Angabe „80,- DM“ durch die Angabe „40,90 €“ ersetzt.
- cc) In Protokollnotiz Nr. 23 UAbs. 1 wird die Angabe „75,- DM“ durch die Angabe „38,35 €“ ersetzt.
- b) In Abteilung 23 Protokollnotiz Nr. 1 UAbs. 1 wird die Angabe „60,- DM“ durch die Angabe „30,68 €“ ersetzt.
- c) In Abteilung 24 Protokollnotiz Nr. 1 UAbs. 1 wird die Angabe „120,- DM“ durch die Angabe „61,36 €“ ersetzt.
- d) In Abteilung 30 Protokollnotiz Nr. 7 UAbs. 1 wird die Angabe „75,- DM“ durch die Angabe „38,35 €“ ersetzt.
5. Anlage 1b, Vergütungsordnung Pflegedienst, Abschnitt A wird wie folgt geändert:
- a) In Protokollnotiz Nr. 1 Abs. 1 wird die Angabe „90,- DM“ durch die Angabe „46,02 €“ ersetzt.
- b) In Protokollnotiz Nr. 1 Abs. 1a wird die Angabe „90,- DM“ durch die Angabe „46,02€“ ersetzt.
- c) In Protokollnotiz Nr. 21 wird das Wort „Pfennig“ durch das Wort „Cent“ ersetzt.
6. In Anlage 1b, Vergütungsordnung Pflegedienst, Abschnitt B Protokollnotiz Nr. 1 Abs. 1 wird die Angabe „90,- DM“ durch die Angabe „46,02 €“ ersetzt.

## § 2

### Änderung des Kirchlichen Arbeitertarifvertrages (KArbT-NEK)

1. § 33 a wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird die Angabe „200,- DM“ durch die Angabe „102,26 €“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Buchstabe b) wird die Angabe „120,- DM“ durch die Angabe „61,36 €“, die Angabe „90,- DM“ durch die Angabe „46,02 €“ und die Angabe „70,- DM“ durch die Angabe „35,79 €“ ersetzt.
2. § 35 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- a) in Buchstabe e) wird die Angabe „2,50 DM“ durch die Angabe „1,28 €“ ersetzt.
- b) in Buchstabe f) wird die Angabe „1,25 DM“ durch die Angabe „0,64 €“ ersetzt.
3. In § 36 Abs. 6 wird das Wort „Pfennigs“ durch das Wort „Cents“ ersetzt.
4. In § 43 Abs. 4 wird die Angabe „3,95 DM“ durch die Angabe „2,02 €“ ersetzt.

## § 3

### Änderung des Tarifvertrages über eine Zulage an Angestellte

1. § 1a Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Buchstabe a) wird die Angabe „170,33 DM“ durch die Angabe „87,09 €“ ersetzt.
- b) In Buchstabe b) wird die Angabe „201,18 DM“ durch die Angabe „102,86 €“ ersetzt.
- c) In Buchstabe c) wird die Angabe „214,59 DM“ durch die Angabe „109,72 €“ ersetzt.
- d) In Buchstabe c) wird die Angabe „80,46 DM“ durch die Angabe „41,14 €“ ersetzt.
2. In § 1 a Abs. 3 wird die Angabe „72,67 DM“ durch die Angabe „41,14 €“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 1 wird die Angabe „45,- DM“ durch die Angabe „23,01 €“ ersetzt.

4. In § 3 Abs. 1 wird die Angabe „45,- DM“ durch die Angabe „23,01 €“ ersetzt.
5. In § 3 a Abs. 1 wird die Angabe „150,- DM“ durch die Angabe „76,69 €“ ersetzt.

## § 4

### Änderung des Tarifvertrages über die Gewährung von Zulagen gemäß § 33 Abs. 1 Buchst. c KAT-NEK

1. § 1 Ab1 wird wie folgt geändert:
1. In Nr. 1. wird die Angabe „20,- DM“ durch die Angabe „10,23 €“ ersetzt.
2. In Nr. 2. wird die Angabe „25,- DM“ durch die Angabe „12,78 €“ ersetzt.
3. In Nr. 3. wird die Angabe „30,- DM“ durch die Angabe „15,34 €“ ersetzt, die Angabe „70,- DM“ unter \* durch die Angabe „35,79 €“ ersetzt.
4. In Nr. 4. wird die Angabe „30,- DM“ durch die Angabe „15,34 €“ ersetzt.
5. In Nr. 5. wird die Angabe „20,- DM“ durch die Angabe „10,23 €“ ersetzt.
6. In Nr. 6. wird die Angabe „30,- DM“ durch die Angabe „15,34 €“ ersetzt.
7. In Nr. 7. wird die Angabe „25,- DM“ durch die Angabe „12,78 €“ ersetzt.

## § 5

### Änderung des Tarifvertrages über eine Zuwendung für nichtbeamtete Mitarbeiter

- In § 2 Abs. 3 wird die Angabe „50,- DM“ durch die Angabe „25,56 €“ ersetzt.

## § 6

### Änderung des Tarifvertrages über ein Urlaubsgeld für nichtbeamtete Mitarbeiter

1. In § 2 Buchstabe a) wird die Angabe „500,- DM“ durch die Angabe „255,65 €“ und die Angabe „650,- DM“ durch die Angabe „332,34 €“ ersetzt.
2. In § 2 Buchstabe b) wird die Angabe „650,- DM“ durch die Angabe „332,34 €“ ersetzt.

## § 7

### Änderung des Tarifvertrages über eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für nichtbeamtete Mitarbeiter

1. In § 3 wird die Angabe „284,- DM“ durch die Angabe „146,- €“ ersetzt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 1. wird die Angabe „2000,- DM“ durch die Angabe „1022,58 €“ ersetzt.
- b) In Nr. 2. wird die Angabe „80,- DM“ durch die Angabe „40,90 €“ ersetzt.

## § 8

### Änderung des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen an nichtbeamtete Mitarbeiter

1. In § 1 Abs. 3 wird die Angabe „13,- DM“ durch die Angabe „6,65 €“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 2 wird die Angabe „13,- DM“ durch die Angabe „6,65 €“ ersetzt.

**§ 9****Änderung des Tarifvertrages über die Bewertung der Unterkünfte für nichtbeamtete Mitarbeiter**

- In § 2 Abs. 1 wird die Angabe „12,07 DM“ durch die Angabe „6,27 €“, die Angabe „13,35 DM“ durch die Angabe „6,95 €“, die Angabe „15,27 DM“ durch die Angabe „7,94 €“, die Angabe „16,99 DM“ durch die Angabe „8,84 €“ und die Angabe „18,09 DM“ durch die Angabe „9,41 €“ ersetzt.
- In § 2 Abs. 4 UAbs. 3 wird die Angabe „7,23 DM“ durch die Angabe „3,76 €“ ersetzt.

**§ 10****Änderung des Manteltarifvertrages für Auszubildende**

In § 12 Abs. 1 wird die Angabe „3,- DM“ durch die Angabe „1,53 €“ ersetzt.

**§ 11****Änderung des Tarifvertrages über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten (TvPrakt)**

In § 2 Abs. 3 wird die Angabe „145,- DM“ durch die Angabe „74,14 €“ ersetzt.

**§ 12****Änderung des Tarifvertrages über eine Zuwendung für Auszubildende**

In § 2 Abs. 3 wird die Angabe „50,- DM“ durch die Angabe „25,56 €“ ersetzt.

**§ 13****Änderung des Tarifvertrages über ein Urlaubsgeld für Auszubildende**

In § 2 wird die Angabe „500,- DM“ durch die Angabe „255,65 €“ ersetzt.

**§ 14****Änderung des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen an Auszubildende**

In § 1 Abs. 1 wird die Angabe „26,- DM“ durch die Angabe „13,29 €“,

die Angabe „1900,- DM“ durch die Angabe „971,45 €“ und die Angabe „13,- DM“ durch die Angabe „6,65 €“ ersetzt.

**§ 15****Änderung des Tarifvertrages über eine Zuwendung für Ärzte/Ärztinnen im Praktikum**

In § 2 Abs. 3 wird die Angabe „50,- DM“ durch die Angabe „25,56 €“ ersetzt.

**§ 16****Änderung des Tarifvertrages über ein Urlaubsgeld für Ärzte/Ärztinnen im Praktikum**

In § 2 wird die Angabe „500,- DM“ durch die Angabe „255,65 €“ ersetzt.

**§ 17****Änderung des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen an Ärzte/Ärztinnen im Praktikum**

In § 1 Abs. 1 wird die Angabe „13,- DM“ durch die Angabe „6,65 €“ ersetzt.

**§ 18****Änderung des Tarifvertrages zur Förderung der Nutzung umweltverträglicher Verkehrsmittel für die Fahrt Wohnung/Arbeitsplatz**

In § 2 wird die Angabe „20,- DM“ durch die Angabe „10,23 €“ ersetzt.

**Abschnitt II  
Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Kiel, den 13. Dezember 2001

Für den Verband  
kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien  
(VKDA-NEK)

Für die  
Gewerkschaft

gez. Unterschriften

gez. Unterschrift

**Muster-Leihvertrag für die Ausleihe kirchlicher Kunst- und Ausstattungsgegenstände**

Im Gesetz- und Verordnungsblatt 1992 Nr. 17, S. 305, wurde ein Muster-Leihvertrag als Anlage 3 zu der Rechtsverordnung für die Benutzung kirchlichen Archivgutes (Benutzungsordnung, vgl. dort § 10 Abs. 1) veröffentlicht, der seither auch auf die Ausleihe kirchlicher Kunst- und Ausstattungsgegenstände für Ausstellungen oder sonstige Zwecke Anwendung gefunden hat. Die Ausleihe kirchlicher Kunst- und Ausstattungsgegenstände durch kirchliche Leihgeber aus der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche ist nach Artikel 15 Abs. 2 Buchstabe f in Verbindung mit Artikel 35 Satz 1 Halbsatz 2 der Verfassung genehmigungspflichtig durch das Nordelbische Kirchenamt.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen beim Abschluss von Leihverträgen sowie der veränderten Versicherungsbedingungen, die von Leihnehmern aus dem öffentlichen Bereich angeboten werden, hat das Nordelbische Kirchenamt den Muster-Leihvertrag von 1992 überarbeitet. Die überarbeitete Fassung des Muster-Leihvertrages wird nachstehend mit der Empfehlung veröffentlicht, ihn bei der Ausleihe kirchlicher Kunst- und Ausstattungsgegenstände zugrunde zu legen.

[Muster]

**LEIHVERTRAG**\_\_\_\_\_  
(kirchliche Stelle, Name, Anschrift)

vertreten durch \_\_\_\_\_,

nachstehend „Leihgeber“ genannt,

und \_\_\_\_\_,

(Name, Anschrift)

vertreten durch \_\_\_\_\_,

nachstehend „Leihnehmer“ genannt,

schließen folgenden Leihvertrag

über \_\_\_\_\_,

(genaue Bezeichnung der Leihgabe)

nachstehend „Leihgabe“ genannt,

für \_\_\_\_\_,

(genaue Bezeichnung der Gebrauchsabsicht)

**§ 1 Leihzweck**

Unter ausdrücklicher Anerkennung der Eigentumsrechte des Leihgebers wird dem Leihnehmer der Gebrauch der Leihgabe unentgeltlich gestattet.

**§ 2 Umgang mit der Leihgabe**

(1) Der Leihnehmer ist verpflichtet, für einen ordnungs- und sachgemäßen Umgang mit der Leihgabe (Aufbewahrung, Aufstellung, Ausstellung) zu sorgen.

(2) Der Leihnehmer ist verpflichtet, die Leihgabe vor Schäden jeder Art, insbesondere durch Einwirkungen des Raumklimas und durch Besucher, zu schützen. Schäden an sowie der Verlust der Leihgabe sind dem Leihgeber unverzüglich anzuzeigen.

(3) Der Leihnehmer ist verpflichtet, für eine sachgemäße Diebstahls- und Feuersicherung zu sorgen.

(4) Veränderungen, Ergänzungen und Restaurierungen der Leihgabe dürfen vom Leihnehmer nicht eigenmächtig vorgenommen werden. Geschieht dies dennoch, so trägt der Leihnehmer die hierfür entstehenden Kosten. Bei einer Rückforderung der Sache durch den Leihgeber steht dem Leihnehmer ein Anspruch auf Ersatz der entstandenen Kosten nicht zu.

(5) Die gewöhnlichen Kosten der Erhaltung der Leihgabe sowie die Kosten für Verpackung und Transport hat der Leihnehmer zu tragen.

**§ 3 Versicherung/Haftung/Schadensersatz**

(1) Der Leihgeber versichert die Leihgabe auf Kosten des Leihnehmers für die Dauer der Ausleihe einschließlich der Transporte von Standort zu Standort gegen alle Gefahren in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ (in Worten: \_\_\_\_\_ Euro).

(2) Der Leihnehmer haftet für jedes Verschulden einschließlich leichter Fahrlässigkeit und ist dem Leihgeber für die an

der Leihgabe entstandenen Schäden zum Schadensersatz verpflichtet.

**§ 4 Leihdauer**

(1) Der Leihvertrag wird für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ geschlossen.

(2) Die Leihgabe ist spätestens am letzten Werktag der vereinbarten Leihfrist zurückzugeben.

(3) Pflichtverletzungen aus diesem Vertrag, insbesondere der nicht sachgemäße Umgang mit der Leihgabe bzw. die Gefahr drohender Schäden berechtigen den Leihgeber zur fristlosen Kündigung und verpflichten den Leihnehmer zur unverzüglichen Herausgabe der Leihgabe.

**§ 5 Schriftform**

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

**§ 6 Katalog**

Wird für die Ausstellung ein Katalog herausgegeben, so sind dem Leihgeber zwei Exemplare zu überlassen.

**§ 7 Rechtsweg und Gerichtsstand**

Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag haben die Beteiligten vor Beschreiten des Rechtsweges das Nordelbische Kirchenamt in Kiel anzurufen. Gerichtsstand ist der Sitz des Leihgebers.

**§ 8 Besondere Auflagen/abweichende Vereinbarungen**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### § 9 Genehmigung

Der Beschluss des Leihgebers über den Leihvertrag bedarf zu seiner Rechtskraft der kirchenaufsichtlichen Genehmigung des Nordelbischen Kirchenamtes nach Artikel 15 Abs. 2 Buchstabe f in Verbindung mit Artikel 35 Satz 1 Halbsatz 2 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 12. Juni 1976 i.d.F. der Bekanntmachung vom 1. April 1994 (GVOBl. S. 81), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Februar 2002 (GVOBl. S. 102).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Ort Datum

\_\_\_\_\_  
(Leihgeber)

\_\_\_\_\_  
(Leihnehmer)

(Unterschrift mit Siegel)

Genehmigungsvermerk: \_\_\_\_\_

(Nordelbisches Kirchenamt) (Datum)

Kiel, 29. April 2002

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Dr. Eberstein

Az.: 600.17 – BI

### Pfarrstellenänderung

Die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhausseelsorge in der Fachklinik Schleswig-Hesterberg geht mit dem gegenwärtigen Stelleninhaber Pastor Wolfgang Pjeda auf die Pfarrstelle des Kirchenkreises Schleswig für Krankenhausseelsorge in der Fachklinik Schleswig-Hesterberg über (mit Wirkung vom 1. Januar 2002).

Az.: 20 KKr Schleswig  
Krankenhausseelsorge in der Fachklinik  
Schleswig-Hesterberg  
– PT II / P 2

### Pfarrstellenumwandlung

Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck für Altenarbeit wird mit Wirkung vom 01.04.2002 zur Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck für Personal- und Gemeindeentwicklung umgewandelt.

Az.: 20 KKr Lübeck Personal- und Gemeindeentwicklung –  
PT II/P 2

## Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns

In der Kirchengemeinde Jevenstedt, Kirchenkreis Rendsburg, ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einer Pastorin oder einem Pastor in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (75%) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Jevenstedt liegt im Herzen Schleswig-Holsteins, 10 km südlich von Rendsburg. Schulen, Ärzte, Apotheke und Einkaufsmöglichkeiten sind vor Ort. Die gute Verkehrsanbindung ermöglicht das Erreichen nahe gelegener größerer Städte (Kiel 30 km).

Die Kirchengemeinde umfasst ca. 4500 Gemeindeglieder und ist in zwei Pfarrbezirke unterteilt. Eine der Pfarrstellen (in Jevenstedt) ist mit einer Pastorin (KV-Vorsitzende) zu 100 % besetzt.

Jevenstedt hat eine wunderschöne, 1164 erbaute Kirche, eine zweite Predigtstelle ist in Schülup bei Rendsburg mit einem modernen Kirchengebäude. Das Pastorat der Pfarrstelle II befindet sich in Stafstedt.

Die Kirchengemeinde betreibt zwei Kindergärten. Offene Jugendarbeit (Trägerschaft AWO) findet im Jevenstedter Pastorat statt. Im Bereich der Kirchengemeinde liegen drei Altenheime. Der Kirchenvorstand hat 18 Mitglieder aus sieben Kommunalgemeinden. Der KV ist offen für neue Wege, ein neues Konfirmandenmodell wurde gerade eingeführt. Es gibt viele ehrenamtliche Mitarbeiter/innen.

Wir wünschen uns einen Pastor/eine Pastorin, der/die neben den üblichen pastoralen Diensten

- in den Dörfern präsent ist und Zeit hat für seelsorgerische Arbeit,

- den Konfirmandenunterricht betreibt (nach dem „Hoyaer Modell“),
- die Verantwortung für die zwei Kindergärten übernimmt und
- neue Ideen einbringt zur Förderung eines lebendigen Glaubens.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Rendsburg, An der Marienkirche 7-8, in 24768 Rendsburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstands, Frau Pastorin Evamaria Drews, Tel. 04337 / 337 und Herr Propst Reimer, Tel. 04331 / 59 03-70.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 12. Juli 2002.

Az.: 20 Jevenstedt (2) – P 2

\*

In der Klosterkirchengemeinde Bordesholm, Kirchenkreis Neumünster, ist die Pfarrstelle vakant und umgehend mit einer Pastorin oder einem Pastor bzw. mit einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50%) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Im Rahmen eines Gemeindeentwicklungsprozesses hat sich die Klosterkirchengemeinde folgendes Leitbild gegeben:

Die Klosterkirchengemeinde (ca. 2700 Gemeindeglieder) ist eine ländliche Gemeinde, die einen Teil Bordesholms und die Gemeinden Grevenkrug, Hoffeld, Mühlbrook, Sören, Schmalstede und Schönbek umfaßt.

- Die Klosterkirchengemeinde ist eine offene, lebendige christliche Gemeinschaft.
- Wir begleiten Menschen in ihrer jeweiligen Lebenssituation und geben Hilfe und Beistand, wo wir gefragt und nötig sind.
- Die Gottesdienste sind die verbindende Kraft der Gemeinschaft. In ihnen wird uns die Nähe Gottes und die Verbundenheit mit Jesus Christus zugesagt.
- Kirche, Gemeindehaus und Pastorat mit ihrem Umfeld laden ein zu Kommunikation und Gemeinschaft in vielfältiger Form.
- Die Klosterkirchengemeinde trifft sich zu geistlichen, sozialen und kulturellen Veranstaltungen, bezieht Stellung zu aktuellen Fragen und leistet ihren gesellschaftlichen Beitrag zum Zusammenleben in Bordesholm und den umliegenden Gemeinden.
- Die Klosterkirche prägt die Klosterkirchengemeinde und wirkt darüber hinaus.

Von der/dem/den zukünftigen StelleninhaberIn wird erwartet, dass sie/er die Bereitschaft und die Fähigkeit mitbringt, dieses Leitbild gemeinsam mit den Gemeindegliedern und dem Kirchenvorstand mit Leben zu erfüllen.

Neben den Gottesdiensten wird besonderes Gewicht auf die Seelsorge und die Arbeit mit den verschiedenen Generationen gelegt.

Zu den Aufgaben der Pastorin/des Pastors gehört die seelsorgerische Betreuung des Altenpflegeheims Klosterstift.

Neben der Pastorin/dem Pastor sind in der Klosterkirchengemeinde ein Küster (38,5 Std.), ein Organist (19,25 Std.) und eine Gemeindegemeinschaftssekretärin (20 Std.) tätig.

Die Friedhofsverwaltung und die Diakonie-Sozialstation werden getragen durch den Kirchengemeindeverband Bordesholm, der aus den Kirchengemeinden Kloster- und Christuskirche besteht.

Das geräumige Klosterpastorat (erbaut 1799), in dem auch das Kirchenbüro untergebracht ist, liegt 100 m von der Kirche entfernt.

Wir freuen uns über die Zuschriften von Bewerberinnen und Bewerbern mit Gemeindeerfahrung innerhalb der nächsten drei Wochen.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Neumünster, Am Alten Kirchhof 5, 24534 Neumünster.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Margrit Bonde, Tel. 0 43 22/38 99 und Propst Stefan Block, Tel. 0 43 21 / 4 98 – 1 33 oder 4 98 – 1 34.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 24. Juni 2002.

Az.: 20 Kloster Bordesholm – P 2

\*

In der Kirchengemeinde Lokstedt, Kirchenkreis Niendorf (hamburgischer Teil) wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Oktober 2002 mit einer Pastorin oder einem Pastor bzw. mit einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50%) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Lokstedt (8000 Gemeindeglieder, 4 Pfarrstellen) ist 1996 aus der Fusion der Christ-König-Gemeinde und der Petrus-Gemeinde entstanden. Bedingt durch

die Fusion war zunächst eine Phase der strukturellen und finanziellen Konsolidierung notwendig. Nach wie vor hat die Gemeinde zwei Gemeindezentren mit je eigener Predigtstätte. Das soziale Spektrum der Gemeinde erstreckt sich von einem Villenviertel bei der Christ-König-Kirche bis zu einer Hochhaussiedlung, die als sozialer Brennpunkt gilt.

Unter diesen Rahmenbedingungen äußert sich das Gemeindeleben vielgestaltig:

- Gottesdienste freitags um 18 Uhr und sonntags um 10 Uhr
- erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit
- anspruchsvolle Kirchenmusik
- umfangreiche, differenzierte Seniorenarbeit
- Seelsorge und Gottesdienste in den Alten- und Pflegeheimen im Stadtteil durch eine eigene Pastorin
- diakonisches Engagement: Trägerschaft über zwei Kindergärten (4 und 6 Gruppen), Beteiligung an einem ABM-Projekt für langzeitarbeitslose Frauen, Kinderbetreuung in einem Flüchtlingsdorf
- Partnerschaft mit ausländischen Einrichtungen und Kooperation mit einer koreanischen Kirchengemeinde

Bei aller Lebendigkeit und Vielfalt der Aktivitäten sucht die Gemeinde noch nach Antworten in einer Umbruchssituation. Dazu gehören die Arbeit an der Identität der Gesamtgemeinde und an den spezifischen Prägungen der beiden unterschiedlichen Zentren (Leitbildprozess) und der Auf- und Ausbau einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit.

Der Kirchenvorstand wünscht sich einen Pastor oder eine Pastorin – oder zwei, die sich die Stelle teilen – der oder die

- teamfähig ist, Freude an der Zusammenarbeit mit alten und neuen Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat und
- die Flexibilität mitbringt, in einem sich erneuernden Team von Pastoren und Pastorinnen ggf. neue Arbeitsfelder zu übernehmen und für sich zu erschließen,
- bereit ist, den Prozess der inneren, geistlichen Fusion der ehemals eigenständigen Gemeinden konzeptionell zu begleiten und ggf. initiativ voranzutreiben (Leitbildprozess) und dabei die unterschiedlichen Schwerpunkte der beiden Gemeindeteile zu respektieren.

Eine geräumige Dienstwohnung steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Niendorf, Max-Zelck-Str. 1, 22459 Hamburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Jürgen Herbst, Tel. 040-5890337, Pastorin Hilke Siebels, Tel. 040-5702205 oder Pastorin Anke Zorn, Tel. 040-5602424.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. August 2002

Az.: 20 Lokstedt (1) – P 2

\*

In der Kirchengemeinde Niebüll, Kirchenkreis Südtondern, ist die 1. Pfarrstelle vakant und zum 15.10.2002 mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Niebüll, eine aufstrebende Kleinstadt mit ca. 8.000 Einwohnern, ist als Ausgangspunkt zu den nordfriesischen Inseln und Halligen ein Zentrum des Fremdenverkehrs. Es bestehen gute Verkehrsverbindungen, alle Schularten, verschiedene

Fachärzte und ein Krankenhaus sind am Ort. Gemessen an der Einwohnerzahl bietet Niebüll eine gute Infrastruktur, ein reges Vereinsleben und vielfältige kulturelle Angebote.

Zur Kirchengemeinde mit ihren zwei Pfarrstellen gehören ca. 5.600 Gemeindeglieder; die kirchlichen Veranstaltungen finden in zwei Kirchen und in zwei Gemeindehäusern statt. Unsere Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantworten die Gemeindegliederarbeit in drei Kindertagesstätten, auf zwei Friedhöfen, in der Kirchenmusik und im Kindergottesdienst, in der Seniorenarbeit, im Gesprächskreis, im Besuchskreis und im Kirchenbüro. Es gibt zur Zeit eine Theatergruppe. Wir haben ökumenische Kontakte.

Wir würden uns über eine Pastorin oder einen Pastor freuen, die/der neben der Freude an Gottesdiensten und Amtshandlungen

- zu kollegialer und offener Zusammenarbeit mit dem Kollegen der 2. Pfarrstelle und den Mitarbeitern bereit ist,
- Impulse für die Kinder-, Jugend- und Altenarbeit zu geben weiß,
- neuen Wegen und Ideen für die Gemeindegliederarbeit aufgeschlossen ist,
- Erfahrung in der Kirchenvorstands- und Verwaltungsarbeit mitbringt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Südtondern, Osterstr. 17, 25917 Leck.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstands, Frau Sybille Puschmann, Uhlebüller Dorfstr. 110, 25899 Niebüll, Tel. 0 46 61 / 47 63, Pastor Jörn Kress, Claudiusstr. 2, 25899 Niebüll, Tel. 0 46 61 / 85 56 und Propst Sönke Pörksen, Tel. 0 46 62 / 86 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 1. Juli 2002

Az.: 20 Niebüll (1) – P 2

\*

In der Kirchengemeinde Oeversee, Kirchenkreis Flensburg, ist die 2. Pfarrstelle vakant und zum 1. Oktober 2002 mit einer Pastorin oder einem Pastor in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50%) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde, gekennzeichnet durch eine Mischung aus dörflichen und städtischen Strukturen, schließt sich an den südlichen Stadtrand von Flensburg an und umfasst insgesamt ca. 3.400 Gemeindeglieder.

Sie hat zwei Zentren mit zwei Kirchen: St. Georg aus dem 12. Jahrhundert in Oeversee und die Dietrich-Bonhoeffer-Kirche (aus den 60er Jahren) in Jarplund. Für diesen Jarplunder Teil der Gemeinde mit 1.200 Gemeindegliedern (Kindergarten, Grundschule sowie eine Altenwohnanlage in direkter Nachbarschaft der Kirche) suchen wir eine Pastorin/einen Pastor, die/der als ein kontaktfreudiger, phantasievoller, teamfähiger und entscheidungsfreudiger Christenmensch mit geschwisterlicher Theologie und organisatorischen Fähigkeiten dem Bewährten verbunden und dem Neuen gegenüber aufgeschlossen ist.

Zum Neuen gehören viele neuzugezogene Familien mit Kindern. Sie sollten auf vielfältige Weise in die Gemeinde eingeladen werden.

Auf die Pastorin/den Pastor warten u.a. der Kindergottesdienst, die Konfirmanden, der Frauen- und Seniorenkreis sowie die gottesdienstliche Gemeinde (Gottesdienst zweimal

monatlich). Eine Jugendmitarbeiterin, viele Ehrenamtliche, die Mitglieder des Kirchenvorstandes und vor allem auch der Kollege freuen sich auf eine/n engagierte/n Pastorin/Pastor, um mit ihr/ihn den Auf auf der Gemeinde weiterzuführen.

Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an die Pröpstin des Kirchenkreises Flensburg, Frau Jutta Groß-Ricker, Mühlenstr. 19, 24937 Flensburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Pastor Klaus Herrmann, Tel. 0 46 30 / 9 32 37.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. Juli 2002

Az.: 20 Oeversee (2) – P 2

\*

In der Pommerschen Evangelischen Kirche sind folgende Pfarrstellen vakant und mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen:

Wenn Sie sich verändern wollen, dann bieten wir Ihnen als Einzelbewerber/in oder als Ehepaar ein interessantes Betätigungsfeld im Kirchenkreis Pasewalk. Zum Schuljahresbeginn wollen wir die **Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Pasewalk** (50 %) und die **Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ahlbeck** (50 %) neu besetzen. Es besteht die Möglichkeit, den Anstellungsanteil in der Kreisschulpfarrstelle auf 100 % zu erhöhen.

Die Kirchengemeinde Ahlbeck wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit Freude an der Verkündigung, am Besuchsdienst sowie an der Arbeit mit der jungen und alten Generation.

Im Gemeindebereich sind zwei sehr schöne Kirchen. Im komplett sanierten Pfarrhaus mit geräumiger Pfarrwohnung befindet sich ein separater Gemeinderaum mit Sanitärbereich und Gemeindegänge.

Ein aktiver Gemeindegliederkirchenrat leitet die Gemeinde und unterstützt die Pfarrerin bzw. den Pfarrer bei den vielfältigen Aufgaben.

Ahlbeck liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung in der Nähe des Stettiner Hafes.

Der Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Pasewalk freut sich, mit dem Dienst in der Kreisschulpfarrstelle eine verantwortungsvolle Aufgabe an einer wichtigen Schnittstelle von Kirche und Öffentlichkeit anbieten zu können.

Neben der Erteilung von Religionsunterricht (7-8 Wochenstunden bei 50 % Anstellung) gehören die seelsorgerliche Begleitung von Lehrern sowie die Koordinierung und Durchführung von Projekten in Zusammenarbeit mit den Religionslehrern/innen zu den Aufgaben des Schulpfarramtes. Der Kreisschulpfarrer/die Kreisschulpfarrerin ist Ansprechpartner/in in Fragen des Religionsunterrichtes sowohl für die Schulämter und Fachschaftsleiter/innen als auch für die Gemeinden und die Landeskirche.

Die Besetzung erfolgt durch das Konsistorium.

Bewerbungen sind zu richten an das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Postfach 31 52, 17461 Greifswald über das Nordelbische Kirchenamt –Personaldezernat-, Dänische Str: 21-35, 24103 Kiel.

Weitere Auskünfte erteilen: Pfarrer Wulf Gaster, Dorfstr. 99, 17375 Luckow, Tel. 03 97 75 / 2 04 73 und Superintendent Andreas Haerter, Baustr. 5, 17309 Pasewalk, Tel. 03973 / 21 02 83 (Fax 21 02 85).

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. Juli 2002

Az.: 2020-3 – P 2

\*

Im Prediger- und Studienseminar der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche ist das Amt einer Studienleiterin/eines Studienleiters zum 01.01.2003, spätestens zum 01.03.2003 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

Weil in der Ausbildung Frauen unterrepräsentiert sind, fordern wir Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Wir wünschen uns eine Pastorin/einen Pastor mit einer guten theologischen und pädagogischen Gesamtkompetenz und Schwerpunktkenntnissen im Bereich Religionspädagogik und Gemeindepädagogik. Kommunikative Kompetenzen werden ebenso vorausgesetzt wie Erfahrungen in der Gemeindegemeinschaft. Erwünscht sind Kenntnisse im Bereich von Personalentwicklung.

Die Studienleiterin/der Studienleiter arbeitet mit Vikarinnen und Vikaren in den Kursen im Prediger- und Studienseminar. Sie/er arbeitet zusammen mit dem Direktor des Seminars, den Studienleitern und mit den Mentorinnen und Mentoren. Sie bzw. er ist damit Mitglied des Teams der AusbilderInnen, das gemeinsam die Ausbildung verantwortet.

Da das gemeinsame Leben in den Kursen des Vikariats eine große Bedeutung hat, steht auf dem Gelände auch eine Wohnung für den Studienleiter/die Studienleiterin zur Verfügung, die bezogen werden soll. Die Studienleiterin/der Studienleiter wird als Pastorin oder Pastor besoldet.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Zeugnissen und weiteren Qualifikationsnachweisen sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen der Direktor des Prediger- und Studienseminars, Gothart Magaard, Kieler Str. 30, 24211 Preetz, Telefon 043 42-8 86 50 und Oberkirchenrat Dr. Michael Ahme, Theologisches Ausbildungs- und Prüfungsamt im Nordelbischen Kirchenamt, Telefon 04 31-97 97-7 01.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 30. Juni 2002.

Az.: 20 Prediger- und Studienseminar Preetz (2) – P 2

\*

In der Kirchengemeinde des Nordseebades St. Peter-Ording, Kirchenkreis Eiderstedt, ist die 2. Pfarrstelle vakant und zum 1. September 2002 mit einer Pastorin oder einem Pastor in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde verfügt über zwei Kirchen, ein Gemeindehaus mit Jugendzentrum, einen Kindergarten und drei Friedhöfe. Alle Schularten sind am Ort.

Zur hauptamtlichen Mitarbeiterschaft gehören ein Kirchenmusiker, eine Diakonin für Urlauber- und Gemeindegemeinschaft, der Leiter des Jugendzentrums, Kindergartenpersonal, Gemeindegemeinschaftssekretärin, Küster und Friedhofsgärtner.

Viele Ehrenamtliche gestalten das Gemeindeleben verantwortungsvoll mit.

Der Kirchenvorstand trägt in seinen Entscheidungen die vielfältige Arbeit mit und bietet den Pastoren in Beratung und Mitarbeit eine ständige Hilfe.

Die Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Tating und den beiden Pfarrämtern wird intensiviert werden.

Neben den 4.000 Einwohnern sind etwa 3.000 Zweitwohnungsbesitzer und sehr viele Urlauber und Kurgäste zu betreuen. Neben der ortsgemeindlichen Arbeit versteht die Ge-

meinde ein abwechslungsreiches Angebot für die vielen Urlauber als besondere Herausforderung.

Folgende Erwartungen werden an die Pastoren gestellt:

- Aufgeschlossenheit, fundierte Kenntnisse und Toleranz in Fragen der Theologie und der Frömmigkeitsformen
- Offenheit für verschiedene Formen des Gottesdienstes und der Gemeindegemeinschaft
- Interesse an Konfirmanden- und Jugendarbeit
- Beratung und Begleitung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter
- Einbringen eigener Akzente in die umfangreichen Angebote für die Urlauber

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Eiderstedt, Norderring 15, 25836 Garding.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastorin Boysen, Olsdorfer Str. 19, 25826 St. Peter-Ording, Tel. 048 63 / 9 51 45 und Propst Dr. Friedemann Green, Tel. 048 62 / 1 72 67.

Ablauf der Bewerbungsfrist 1. Juli 2002

Az.: 20 St. Peter-Ording (2) – P 2

\*

In der Kirchengemeinde Winterhude-Uhlenhorst im Kirchenkreis Alt-Hamburg ist die 2. Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor bzw. mit einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50%) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

#### I. **Gemeindesituation**

Die Kirchengemeinde Winterhude-Uhlenhorst ist im Jahr 2000 durch Fusion in zwei Schritten aus drei Kirchengemeinden entstanden (ehemals: Heilandskirche-Uhlenhorst; Matthäusgemeinde; Bodelschwingh-Gemeinde).

Gemeindegliederzahl: 11.600  
Einwohnerzahl: 35.800

Geographisch liegt die Gemeinde im Bereich zwischen Alster (westliche Grenze) Stadtpark (nördliche Grenze) dem Stadtteil Barmbek (östlich) und der Hamburgerstraße (südliche Grenze). Daraus ergibt sich ein entsprechendes demographisch-soziologisches Bild der Gemeinde: eine wohlhabendere Bevölkerungsstruktur überwiegt in den „Alsterbezirken“; Angestellte und mittlere Beamte wohnen in den anderen Bereichen, aber auch sozial Schwache.

Entgegen dem allgemeinen Trend nimmt die Zahl der über 65jährigen ab; die Zahl der Kinder ist ebenfalls gering; 60% der Gemeindeglieder leben in „single-Haushalten“.

Die Gemeinde befindet sich im Prozess des Zusammenwachsens aus unterschiedlichen Gemeinde-Kulturen. Die konzeptionelle Arbeit zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Großgemeinde wird die nächsten Jahre prägen.

Das Gemeindeleben findet vorwiegend bei der Matthäuskirche und der Heilandskirche und deren jeweiligen Gemeindezentren statt.

Die Gemeinde bietet verschiedene Möglichkeiten der Arbeitsgestaltung in Schwerpunkten u.a. im Bereich „Kunst“ (Kunstforum Matthäus und Vincent e.V.)

Zur Gemeinde gehört eine Kindertagesstätte und ein Kindergarten sowie ein Altenheim. Ambulante Pflege wird

über zwei Sozialstationen in kirchlicher Trägerschaft (Evangelische Stiftung der Bodelschwingh-Gemeinde) im Gemeindegebiet geleistet. Diese Stiftung betreibt im Gebiet außerdem Jugendsozialarbeit. Mit der Stiftung besteht kooperative Zusammenarbeit.

## II. Pfarrstellensituation

Zur Zeit hat die Gemeinde 4 Pfarrstellen (jede zu 100% besetzt). Der Pfarrstellenstrukturplan des Kirchenkreises sieht jedoch nur 3 Pfarrstellen (100%) vor. Da sich die Gemeinde aber als „Fusionsgemeinde“ in einer Übergangsphase befindet, kann die jetzt freiwerdende Stelle nochmals besetzt werden. Die Reduzierung auf 3 Stellen wird im Sommer 2003 zum Tragen kommen, wenn wieder ein Kollege in den Ruhestand tritt.

## III. Schwerpunkte für die Zukunft

Die Arbeit wird sich stärker als bisher an die Menschen im Erwerbsalter wenden müssen. Die Zusammenarbeit bzw. Arbeitsteilung mit anderen Gemeinden in der Region wird intensiviert werden. Die Konzentration im Pfarramt auf spezifische Aufgaben wird einen hohen Stellenwert einnehmen.

## IV. Aufgaben und Erwartungen

Es besteht eine teilweise bezirkliche Zuordnung (diese ist aber neu zu regeln).

Erwartet wird

- Liebe zum Gottesdienst auch mit verschiedenen Zielgruppen
- Verantwortungsübernahme im Altenbereich
- Stadtteil-Orientierung
- Engagement/Mittragen der konzeptionellen Schwerpunkte
- Offenheit zur Übernahme von Leitungsaufgaben
- Denken in regionalen- und überregionalen Zusammenhängen

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. Juli 2002

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Hamburg über den Herrn Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg – Bezirk Süd/Ost-, Danziger Str. 15-17, 20099 Hamburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Christoph Scheibe, Tel. 0 40 / 2 20 56 62 oder Propst Karl-Günther Petters, Tel. 0 40 / 3 68 92 72

Az.: 20 Winterhude-Uhlenhorst (2) – P 1(2)

# Stellenausschreibungen

Der Kirchenkreis Oldenburg mit Sitz in Neustadt/Holstein sucht zum **1.10.2002** oder früher für den Bereich des **Liegenschafts- und Friedhofswesens** eine/n

**Verwaltungsfachangestellte/n**  
oder eine/n

**Kauffrau/Kaufmann der Grundstücks- u.  
Wohnungswirtschaft**

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden. Zum Kirchenkreis Oldenburg gehören 17 Kirchengemeinden, die überwiegend ihre Verwaltungsaufgaben der zentralen Kirchenkreisverwaltungsstelle übertragen haben.

### Wir erwarten:

- Verwaltungsangestelltenprüfung I oder eine kfm. Ausbildung im o. g. Bereich
- EDV-Kenntnisse in Word und Excel sowie die Bereitschaft sich in anwendungsspezifische EDV-Programme einzuarbeiten
- Organisationsvermögen
- Freude am selbständigen Arbeiten
- Einsatzbereitschaft, Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit
- Kirchenmitgliedschaft
- Berufserfahrung (wünschenswert)

### Wir bieten:

- einen vielseitigen und interessierten Arbeitsplatz
- Vergütung nach dem Kirchlichen Angestelltentarifvertrag (KAT) überwiegend vergleichbar mit dem BAT
- vermögenswirksame Leistungen
- Sozialleistungen des kirchlichen Dienstes

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben sollten, richten Sie bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **14.6.2002** an den

**Kirchenkreis Oldenburg, Postfach 1166,  
23730 Neustadt/Holstein**

(Telefonische Vorabinformationen erteilt der Verwaltungsleiter Herr Koglin unter der Tel.-Nr. 0 45 61 / 51 94 16).

\*

Die Ev.-Luth. Johannes-Kirchengemeinde Eidelstedt sucht

**eine Diakonin/einen Diakon  
oder eine**

**Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter  
mit vergleichbarer Ausbildung**

für eine Stelle mit mindestens 30 Wochenstunden.

Die Mitgliedschaft in der Kirche ist für uns nicht nur formales Kriterium. Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der aus christlichem Glauben motiviert folgende Arbeitsschwerpunkte wahrnimmt:

- Verantwortliche Leitung der Kinder- und Jugendarbeit im gemeindeeigenen Jugendhaus
- Eigenverantwortliche Leitung einer Konfirmandengruppe
- Bereitschaft zur Fortbildung im Fundraising
- Unterstützung und Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Mitgestaltung von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen

- Unterstützung der gemeindeintegrierten Pfadfinderarbeit
- Planung und Durchführung (im Team) einer jährlichen Kinderbibelwoche
- Bereitschaft zur übergemeindlichen Zusammenarbeit innerhalb der Region Eidelstedt

Die Kinder- und Jugendarbeit ist geprägt durch die beiden Bereiche Pfadfindergruppen und Internet Café. Der Pfadfinderstamm (einer der größten Hamburgs) wird von engagierten Jugendleitern selbstständig geleitet. Ein Jugendhaus, das Internet Café und ein ehrenamtliches Team dafür bieten Gestaltungsmöglichkeiten für eigenständiges Arbeiten. Wir wünschen uns dabei insbesondere Impulse für spirituelle Angebote.

Die Kirchengemeinde liegt am westlichen Stadtrand Hamburgs. Sie hat ca. 2.300 Gemeindeglieder, in der Region leben ca. 12.500 Kirchenmitglieder.

Wir hoffen, dass die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter die Gemeinde auch als Lebensraum empfindet. Daher wäre Wohnen in räumlicher Nähe der Gemeinde wünschenswert. Bei der Suche nach Wohnraum sind wir selbstverständlich behilflich.

Das Team der Hauptamtlichen besteht aus einem Pastor, zehn Erzieherinnen in zwei Kindergärten, einer Organistin, einer Sekretärin und einem Mitarbeiter (19,5 Wochenstunden) in der Jugendarbeit.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 30. Juni 2002 zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Johannes-Kirchengemeinde Eidelstedt, Dallbregen 1, 22523 Hamburg.

Auskünfte erteilt Pastor Andreas Schulz-Schönfeld, Tel. 0 40 / 57 00 80 35.

Az.: 30 – Johannes Eidelstedt – DA 3

\*

Die Ev.-Luth. Martin-Luther-Gemeinde Iserbrook sucht zum 1. August 2002

**eine Diakonin/einen Diakon  
mit abgeschlossener Fachhochschulausbildung**

für das Projekt Stadtteildiakonie (28,5 Wochenstunden).

Wir erwarten:

- Kenntnisse in Gemeinwesenarbeit
- Freude an aufsuchender Arbeit
- Fähigkeiten, Angebote zu kreieren
- Sensibilität für seelsorgerliches Handeln
- Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Kreativität, um Neuland zu beackern
- EDV-Kenntnisse

Wir bieten:

- Eingruppierung in die Vergütungsgruppe IV b/IV a KAT-NEK
- Befristung der Stelle auf drei Jahre
- Regelmäßige Dienstbesprechungen
- Engagierten und freundlichen Beirat

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 2002 zu richten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Martin-

Luther-Gemeinde Iserbrook, Herrn Thomas Beckmann, Sche-nefelder Landstraße 200, 22589 Hamburg.

Weitere Auskünfte erteilen Pastorin Angela Heine, Tel. 040/870 65 25, Elke Ukena-Seguín, Diakonisches Werk des Kirchenkreises Blankenese e.V., Tel. 0 40 / 87 97 16-0, und Pröpstin Malve Lehmann-Stäcker, Tel. 80 05 00 11.

Az.: 30 – Martin-Luther-Gemeinde Iserbrook – DA 3

\*

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altona ist die Stelle (30 Wochenstunden) der

**Leitung des Jugendpfarramtes**

zum 1. Januar 2003 neu zu besetzen.

Wir suchen eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit pädagogischer und theologischer oder religionspädagogischer Ausbildung und Berufserfahrung, die/der gemeinsam mit den Mitarbeitenden in den 14 Kirchengemeinden und mit den Ehrenamtlichen die Arbeit mit jungen Menschen im Kirchenkreis gestalten möchte.

Die Mitgliedschaft in der ev. Kirche sowie Erfahrungen mit Gruppenleitung (auch ehrenamtlich) sind Voraussetzung.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Kollegiale Fachberatung und gemeinsame Konzeptentwicklung
- Aus- und Fortbildung der Jugendgruppenleiterinnen und -leiter
- Entwicklung von Formen jugendgerechter Spiritualität
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gemeindeübergreifende Jugendveranstaltungen
- Gremienarbeit

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestellten-tarifvertrag (KAT-NEK).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 12. Juni 2002 zu richten an den Vorstand des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altona, Eggersallee 3, 22763 Hamburg.

Auskünfte erteilen Diakon Thomas Hüttmann, Tel. 040/439 12 83, und Propst Dr. Gorski, Tel. 040/306 97 220.

Az.: 30 – KK Altona – DA 3

\*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sasel in Hamburg möchte die

**Diakonenstelle für Kinder- und Jugendarbeit**

mit 30 Wochenstunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter besetzten. Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

In der Kirchengemeinde Sasel nehmen ca. 120 Jugendliche pro Jahrgang am Konfirmandenunterricht teil. Die Besetzung der Diakonenstelle hat zum Ziel, Angebote für Konfirmandinnen und Konfirmanden zusätzlich zum Konfirmandenunterricht zu entwickeln, die geeignet sind,

- das Gemeinschaftsleben der Konfirmandinnen und Konfirmanden zu stärken,
- eine Verbindung zum Gemeindeleben und zur gemeindlichen Jugendarbeit aufzubauen,
- Konfirmandinnen und Konfirmanden zu einer Mitarbeit in der Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit über die Konfirmandenzeit hinaus zu gewinnen.

Zu den Angebotsformen können Projekte, Tagesveranstaltungen, Wochenend- und Ferienfahrten und kontinuierliche Angebote gehören. Eine Einbindung in den Konfirmandenunterricht ist erwünscht.

Jugendräume und Sachmittel stehen für die Arbeit zur Verfügung.

Wir wünschen uns eine engagierte Mitarbeiterin/einen engagierten Mitarbeiter, die/der Lust hat, eigene Ideen auszuprobieren und Projekte zu verwirklichen.

Bewerbungen sind bis zum 24. Juni 2002 zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sasel, Auf der Heide 15 a, 22393 Hamburg.

Auskünfte erteilt Pastor Gerriet Heinemeier, Tel. 040 / 6003190.

Az.: 30 – KG Sasel – DA 3

---

## Personalnachrichten

### Ernannt:

Mit Wirkung vom 01.05.2002 in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 50% – die Pastorin Christina Henke, Hamburg, zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Thomas-Kirchengemeinde zu Glashütte in Norderstedt, Kirchenkreis Niendorf.

### Bestätigt:

Mit Wirkung vom 01.05.2002 die Wahl des Pastors z.A. Friedemann Bräsen, Hamburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 50 % – zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Johannis-Harvestehude, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord –

Mit Wirkung vom 01.05.2002 die Wahl der Pastorin Birgitta Heubach-Gundlach, Hamburg, zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Johannis-Harvestehude, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord –

Mit Wirkung vom 15.05.2002 die Wahl des Pastors Detlef Melsbach, Hamburg, im Rahmen seines privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Hamburg-Wandsbek, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –.

### Berufen:

Mit Wirkung vom 01.05.2002 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin Kirsten Effland zur Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) der Pfarrstelle des Kirchenkreises Eckernförde für Vakanzvertretung.

Mit Wirkung vom 01.06.2002 die Pastorin Hildegard Emmermann, Hamburg, auf die Dauer von 5 Jahren in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 50% – zur Pastorin der 5. Pfarrstelle des Kirchenkreisverbandes Hamburg für Krankenhauseelsorge.

Mit Wirkung vom 01.05.2002 bis einschließlich 31.03.2003 der Pastor Dirk Fanslau, Jevensstedt, in die 3. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Dienstleistung im Kirchenkreis Stormarn, Kirchengemeinde Bargtheide.

Mit Wirkung vom 01.05.2002 bis zum 31.12.2007 in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 75% – die Pastorin Dr. Ute Grümbel, Hamburg, in die Pfarrstelle der Beauftragten für die Gottesdienststelle der NEK mit dem Dienstsitz in Hamburg.

Mit Wirkung vom 01.12.2002 auf die Dauer von 10 Jahren in einem eingeschränkten Dienstverhältnis 75 % der Pastor Kai Gusek, Braderup, zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck für Gemeindediakonie.

Mit Wirkung vom 01.05.2002 bis zum 31.12.2007 der Pastor Thomas Hirsch-Hüffell, Hamburg, in die Pfarrstelle des Beauftragten für die Gottesdienststelle der NEK mit dem Dienstsitz in Hamburg.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2002 für die Dauer von 10 Jahren Frau Dr. Frauke Hansen-Dix zum hauptamtlichen Mitglied des Kollegiums des Nordelbischen Kirchenamtes unter Übertragung der Aufgaben einer Präsidentin des Nordelbischen Kirchenamtes.

### Erneut berufen:

Mit Wirkung vom 01.06.2002 bis einschließlich 30.09.2009 der Pastor Wolfgang Teichert, Hamburg, in das Amt des Direktors der Evangelischen Akademie Nordelbien mit dem Dienstsitz in Hamburg.

### Eingeführt:

Am 28.04.2002 der Pastor Volker Bagdahn als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ratekau, Kirchenkreis Eutin.

Am 06.04.2002 die Pastorin Ina Brinkmann als Pastorin in die Pfarrstelle „Werk offene Kirche“ des Kirchenkreises Alt-Hamburg.

Am 16.03.2002 die Pastorin Fanny Dethloff-Schimmer als Pastorin in die Pfarrstelle der Flüchtlingsbeauftragten der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Am 01.04.2002 die Pastorin Susanne Dinse als Pastorin in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Johannis Glinde, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Reinbek-Billelatal –.

Am 31.03.2002 der Pastor Hans-Heinrich Ehlers als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Arnis-Rabenkirchen, Kirchenkreis Angeln.

Am 29.04.2002 die Pastorin Gisela Groß als Pastorin in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg zur Beratung binationaler Ehen.

Am 27.01.2002 die Pastorin Christa Hunzinger als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf –.

Mit Wirkung vom 01.05.2002 der Pastor Holger Janke, Hamburg, in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 50% – zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Langfelde, Kirchenkreis Niendorf.

Am 14.04.2002 die Pastorin Daniela Konradi als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Dulberg, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Süd/Ost –.

Am 01.04.2002 der Pastor Johann-Kristian Lüders als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Segeberg, Kirchenkreis Segeberg.

Am 01.04.2002 die Pastorin Gabriele Mayer als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Johannis Glinde, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Reinbek-Billetal –.

Am 17.02.2002 der Pastor Georg Rehse als Pastor in die Pfarrstelle der Ansgar-Kirchengemeinde Hamburg-Othmarschen, Kirchenkreis Altona.

Am 14.04.2002 der Pastor Peter Scharfenberg als Pastor in das Amt eines Schülerpastors im Nordelbischen Jugendwerk.

Am 05.05.2002 der Pastor Christoph Störmer in das Amt des Hauptpastors der Gemeinde der Hauptkirche St. Petri zu Hamburg, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte –.

Am 28.03.2002 die Pastorin Ursula Tröstler als Pastorin in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für Seelsorge an den Beruflichen Schulen in Bad Oldesloe.

Am 19.04.2002 die Pastorin Annegret Wegner-Braun als Pastorin in das Amt einer Studienleiterin im Pastoralkolleg der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und der Pommerischen Evangelischen Kirche.

#### Verlängert:

Die Amtszeit des Pastors Dieter Bernard als Inhaber der 17. Pfarrstelle des Nordelbischen Missionszentrums über den 30.06.2002 hinaus bis einschließlich 31.03.2003.

#### Beauftragt:

Mit Wirkung vom 01.06.2002 der Pastor z. A. Michael Dübbers unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Kirchenkreis Segeberg, in einem uneingeschränkten Dienstverhältnis.

Mit Wirkung vom 01.05.2002 die Pastorin Wiebke Keller im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auf Probe zur NEK mit der Verwaltung der Pfarrstelle Gettorf III in Schinkel, Kirchenkreis Eckernförde, in einem uneingeschränkten Dienstverhältnis (Auftragsänderung).

Mit Wirkung vom 01.06.2002 die Pastorin z. A. Susanna Kschamer unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Kirchenkreis Eutin in einem uneingeschränkten Dienstverhältnis.

Mit Wirkung vom 01.05.2002 die Pastorin im Probedienst Miriam Kühnholz in einem uneingeschränkten Dienstver-

hältnis mit der Dienstleistung im Kirchenkreis Husum – Bredstedt, Kirchengemeinde Husum – Rödemis (Auftragsänderung).

Mit Wirkung vom 01.05.2002 die Pastorin z. A. Hilke Lage unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg, St. Petri – Kirchengemeinde Ratzeburg, in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %).

Mit Wirkung vom 01.06.2002 die Pastorin z. A. Katja Mallin unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Halstenbek, Kirchenkreis Pinneberg, in einem uneingeschränkten Dienstverhältnis.

Mit Wirkung vom 01.06.2002 der Pastor z. A. Christoph Tischmeyer unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Thumby-Struxdorf, Kirchenkreis Angeln, in einem uneingeschränkten Dienstverhältnis.

#### Eingestellt:

Vom Bundesministerium der Verteidigung mit Wirkung vom 01.05.2002 der Pastor Arend Engelkes, Weddingstedt, in den Dienst der Militärseelsorge für den Dienstposten des Evangelischen Standortpfarrers Heide (zunächst Erprobungszeit im Angestelltenverhältnis des Bundes).

Vom Bundesministerium der Verteidigung mit Wirkung vom 01.05.2002 der Pastor Thorsten Jessen, Garstedt, in den Dienst der Militärseelsorge für den Dienstposten des Evangelischen Standortpfarrers Leck (zunächst Erprobungszeit im Angestelltenverhältnis des Bundes).

#### Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 16.04.2002 bis einschließlich 15.04.2005 der Pastor Andreas Hamann, Ockholm, gem. § 92 Pfarrergesetz der VELKD.

Mit Wirkung vom 01.05.2002 auf die Dauer von 1 Jahr die Pastorin Reinhild Koring, Mildstedt, gem. § 93 Pfarrergesetz der VELKD.

#### Übertragen:

Mit Wirkung vom 01.05.2002 dem Pastor Christoph Störmer, Altenholz, auf Grund seiner Wahl das Amt des Hauptpastors der Gemeinde der Hauptkirche St. Petri, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte/Bergedorf –.

#### In den Wartestand versetzt:

Mit Wirkung vom 17.05.2002 die Pastorin Julia Rabel, Kiel.

#### In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 01.05.2002 der Pastor Ulrich George in Eutin.

Mit Wirkung vom 01.08.2002 der Pastor Karl-Heinrich Lehrbaß in Hamburg-Lohbrügge.

Mit Wirkung vom 01.08.2002 der Pastor Friedrich Petersen in Kiel.

Mit Wirkung vom 01.08.2002 der Pastor Reinhard van Riesen in Hamburg.

Mit Wirkung vom 01.09.2002 der Pastor Klaus Scheinhardt in Lütjensee.



Pastor i.R.

**Alfred Schürmann**

geboren am 24. November 1913 in Itzehoe

gestorben am 2. März 2002 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 25. Oktober 1942 in Ratzeburg ordiniert.

Ab Oktober 1945 war er Hilfsgeistlicher in Itzehoe. Von April 1946 bis Oktober 1953 war er Pastor in Eichede. Vom 1. November 1953 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Dezember 1978 war er Pastor in Hamburg-Poppenbüttel.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Schürmann.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,  
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.  
Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim  
Nordelbischen Kirchenamt.  
Bezugspreis 16 € jährlich zuzüglich 3 € Zustellgebühr. –  
Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt  
Postfach 3449 – 24033 Kiel

Postvertriebsstück – C 4193 B  
Deutsche Post AG – Entgelt bezahlt